

Code of Conduct

für Geschäftspartner:innen

Stand: August 2025



Präambel

So unterschiedlich die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland mit mehr als 6000 Mitarbeiter:innen und rund 80 Konzerngesellschaften auch sein mag: Es gibt gemeinsame Werte. Sie bestimmen, wie wir arbeiten, wie wir Entscheidungen treffen und wie wir miteinander umgehen. Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland steht im öffentlichen Eigentum, sie ist ein burgenländisches Leitunternehmen. Wir tragen eine große Verantwortung und leisten wichtige Beiträge dazu, dass sich das Burgenland weiterentwickelt. Der Erfolg der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland wird getragen durch eine Haltung, durch konkretes proaktives Handeln oder durch Unterlassen von Handlungen im Unternehmen.

Und auch all die Geschäftspartner:innen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland gestalten dessen Unternehmenserfolg maßgeblich mit. Daher setzt die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland auf eine enge Kooperation mit ihren Geschäftspartner:innen.

Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland ist sich ihrer Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns auf den Menschen und der Umwelt in vollem Umfang bewusst. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung erwartet sich die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland auch von ihren Geschäftspartner:innen.

Zu diesem Zweck wurde der vorliegende Code of Conduct geschaffen, der als Leitfaden und Orientierung für die Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland und allen Geschäftspartner:innen dienen soll. Der Code of Conduct enthält einerseits Klarstellungen zum geltenden Recht, andererseits aber auch darüber hinausgehende Grundsätze der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland, die für diese von besonderer Wichtigkeit sind. Sie präzisieren die Erwartungen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner:innen in ihrer Unternehmenstätigkeit.

1. Ziele und Geltungsbereich

Für die gesamte Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland sind die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, ein ethisch und rechtlich einwandfreies unternehmerisches Handeln ein wichtiges Anliegen. Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland bekennt sich zudem zu den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und bemüht sich damit eine Vorreiterrolle in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, fairer und sozialen Arbeitsbedingungen sowie Compliance und Unternehmensethik einzunehmen.

Die proaktive Umsetzung und Einhaltung der gesetzten Standards ist von enormer Wichtigkeit und wird daher auch von den Geschäftspartner:innen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland gleichermaßen gefordert. Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner:innen die Werte der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland unterstützen, muss der Code of Conduct als Teil eines jeden Vertrags eingehalten werden. Bei Verstößen von Geschäftspartner:innen gegen diesen

Code of Conduct behalten sich die Unternehmen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland rechtliche Schritte, insbesondere auch das Recht zur außerordentlichen Vertragsauflösung vor.

Der Code of Conduct ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Unternehmen der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland und deren Geschäftspartner:innen. Der Code of Conduct ist, soweit er nicht durch andere Regelungen präzisiert bzw. ergänzt wird, unmittelbar anzuwenden.

2. Achtung der Umwelt, des Klimaschutzes und Schonung unserer natürlichen Ressourcen

Für die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland haben der Schutz der Umwelt sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen einen besonderen Stellenwert. Schutz der Umwelt heißt, Gefahren für Menschen und Umwelt bestmöglich zu vermeiden, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken und Emissionen und Abfälle soweit wie möglich zu minimieren.

Geschäftspartner:innen bekennen sich zu verantwortungsvollem und ethischem Verhalten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie zu einer ethisch einwandfreien und artgerechten Behandlung von Tieren. Von den Geschäftspartner:innen wird erwartet, dass sie aktiv dazu beitragen, ihren ökologischen Fußabdruck gering zu halten. Um die Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, bemühen sich die Geschäftspartner:innen um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette.

3. Einhaltung von Menschenrechten und sozialen Standards

Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland stellt für ihre Mitarbeiter:innen eine Arbeitsumgebung sicher, die Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit fördert. Alle Mitarbeiter:innen haben sich einer fairen und ethischen Zusammenarbeit, gegenseitigem Respekt zu verschreiben und jegliche Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, des Glaubens, der Weltanschauung, des Alters, der körperlichen Konstitution, des Aussehens oder sexuellen Identität zu verhindern. Dies erwartet sich die Unternehmensgruppe auch von ihren Geschäftspartner:innen.

Abschaffung von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte

Die Geschäftspartner:innen müssen das Mindestalter für Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einhalten. Darüber hinaus ergreifen sie geeignete und angemessene Maßnahmen um die Einhaltung dieser Vorgabe auch innerhalb ihrer Lieferkette zu gewährleisten. Sie stellen

sicher, dass das Mindestalter bei Einstellung entsprechend des jeweils anwendbaren Rechts und unter Berücksichtigung von internationalen Vorgaben festgelegt wird und Kinderarbeit unterbleibt. Ausnahmen sind bloß dann zulässig, wenn die Mitarbeiter:innen das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Beschäftigung Teil eines anerkannten Bildungs- oder Ausbildungsprogrammes ist.

Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment

Die Geschäftspartner:innen müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und in ihre Lieferkette zu unterbinden.

Faire Entlohnung und Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner:innen entrichten ihren Mitarbeiter:innen einen angemessenen Lohn. Der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes. Die Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, die Mitarbeiter:innen direkt, vollständig und pünktlich zu bezahlen. Die Geschäftspartner:innen gewährleisten, dass die Arbeitszeit den geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben und/oder den im jeweiligen Wirtschaftssektor geltenden nationalen Anforderungen entspricht.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Brandschutz

Die Geschäftspartner:innen erfüllen die jeweils anwendbaren Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze. Sie schaffen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, die die körperliche Unversehrtheit und das gesundheitliche Wohlergehen ihrer Mitarbeiter:innen gewährleisten. Wo notwendig und angebracht, ist Mitarbeiter:innen angemessene persönliche Schutzausrüstung bereit zu stellen. Auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie zB jugendliche Arbeitskräfte, Schwangere und Menschen mit Behinderungen ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Im Falle eines Unfalls muss Erste Hilfe und medizinische Versorgung geleistet werden.

Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Die Geschäftspartner:innen erkennen das Recht aller Mitarbeiter:innen an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und diesen beizutreten. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Geschäftspartner:innen zur Wahrung der Neutralität. Dies schließt jede Form der Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten aus. Dieses Recht umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung oder ungerechtfertigter Benachteiligung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen im Arbeitsumfeld unterlassen wird. Verboten ist insbesondere eine Ungleichbehandlung etwa aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, des Glaubens, der Weltanschauung, des Alters, der körperlichen Konstitution, des Aussehens oder sexuellen Identität.

4. Compliance und Unternehmensethik

Für die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland ist das Vertrauen der Kundinnen, Kunden sowie der Geschäftspartner:innen eines der wichtigsten Güter. Nur wenn sich die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland integer und rechtskonform verhält, kann dieses Vertrauen weiter gestärkt werden. Die Grundbasis hierfür sind die Einhaltung aller anwendbarer nationaler und internationaler Rechtsvorschriften, was die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland auch von ihren Geschäftspartner:innen verlangt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner:innen treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und dürfen sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen. Sie stellen sicher, dass Maßnahmen gesetzt werden, um Interessenkonflikte zu verhindern und frühzeitig zu erkennen.

Verbot von Korruption

Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland lehnte jede Form rechtswidrigen Verhaltens ab und erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, dass unternehmensinterne Vorkehrungen gegen Korruption getroffen werden. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen, Subunternehmer oder Vertreter, Amtsträgern oder sonstigen Dritten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner:innen halten den fairen und freien Wettbewerb sowie die geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften ein. Insbesondere dürfen sie keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten treffen und eine mögliche marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. Die Geschäftspartner:innen tragen dafür Sorge, dass im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler

Informationen noch sonstiges Verhalten stattfindet, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

Rechte des geistigen Eigentums

Die Geschäftspartner:innen respektieren die Rechte am geistigen Eigentum und schützen entsprechende Daten.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass schützenswerte Daten (Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten) sachgerecht und gesetzeskonform erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Geschäftspartner:innen verpflichten ihre Mitarbeiter:innen entsprechend. Schützenswerte Daten dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in anderer Form veröffentlicht werden und sind dahingehend zu schützen.

Einsatz künstlicher Intelligenz

Datenschutz und Datensicherheit sind Grundvoraussetzungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI). Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass sämtliche KI-basierten Entwicklungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

5. Compliance und Unternehmensethik

Das Hinweisgebersystem der Landesholding Burgenland GmbH

Die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland betreibt ein konzernweites Hinweisgebersystem, das auch allen Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zur Verfügung steht. Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf schwere Regelverstöße und Rechtsverstöße zuständig. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem die Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland, die Betroffenen und die Hinweisgeber:innen. Das funktioniert vertraulich und geschützt. Hinweisgeber:innen können dabei selbst entscheiden, ob sie sich anonym oder namentlich melden möchten.

Zugang zum Hinweisgebersystem der Unternehmensgruppe Landesholding Burgenland:

<https://landesholding-burgenland.iwhistle.de/notes?locale=de>

Landesholding Burgenland GmbH

Marktstraße 3

A-7000 Eisenstadt

Tel. +43 | 5 9010 8000

Mail. office@landesholding-burgenland.at



landesholding

burgenland